

Abonnement-Bedingungen

Grundsatz

Die Plauener Straßenbahn GmbH (PSB) vertreibt entsprechend der Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Vogtland Jahreskarten im Abonnement (Abo).

1. Voraussetzung für ein Abo / Zahlungsbedingungen

Ein Abo-Vertrag mit einem Kunden kommt zustande, wenn dieser die PSB mittels eines unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats ermächtigt und beauftragt, von einem von ihm in Deutschland geführten Girokonto das vereinbarte Entgelt für den zu übersendenden Fahrausweis einzuziehen. Der Lastschrifteinzug erfolgt entsprechend der Zahlungsvereinbarung des Antrages für einen Abo-Fahrausweis und beträgt monatlich 1/12 des Preises der jeweiligen Jahreskarte. Der Abo-Vertrag muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn der Jahreskarte im Unternehmen vorliegen.

2. Zahlungsverzug

Der Kunde verpflichtet sich, den monatlich fällig werdenden Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Konto bereitzustellen. Ist der Einzug des Betrages nicht möglich, kann die PSB von der fristlosen Kündigung Gebrauch machen, wenn der Kunde nach einer Mahnung innerhalb von 14 Tagen den gem. Ziff. 1 zur Zahlung offenen Betrag inklusive etwaig durch Rückbuchungen entstandener Kosten nicht beglichen hat. Durch die Kündigung wird die Abo-Jahreskarte ungültig.

3. Vertragsdauer / Kündigung

Kündigungen haben in Textform zu erfolgen. Die Vertragsdauer beträgt 12 Monate und beginnt mit dem ersten Gültigkeitstag der jeweiligen Jahreskarte. Sie verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht bis 14 Tage vor Ablauf des Vertrages in Textform gekündigt wird.

4. Kündigungsfolgen

Wird die Vertragsbeziehung durch Kündigung beendet, hat der Kunde die Abo-Jahreskarte unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsbeendigung herauszugeben. Die Herausgabe der Abo-Jahreskarte entfällt bei Kündigung zum Ablauf der Geltungsdauer. Wird die Vertragsbeziehung außerordentlich vor Ablauf der jeweiligen ggfs. auch verlängerten Vertragsdauer von vollen 12 Monaten gekündigt, hat der Kunde den auf die Jahreskarte gewährten Rabatt zurückzuerstatten, wenn nicht die außerordentliche Kündigung durch die PSB zu vertreten ist. Die Höhe des Rückerstattungsbetrages bemisst sich nach der Differenz des für den Kunden gültigen Preises einer Monatskarte für den Vertragszeitraum abzüglich dem für die Jahreskarte für den Vertragszeitraum entrichteten Zahlungen. Voll in Anspruch genommene 12-Monatszeiträume bleiben bei der Berechnung des Erstattungsbetrages außer Betracht.

5. Verspätete Kartenrückgabe

Erfolgt eine Rückgabe der Abo-Jahreskarte verspätet, hat der Kunde bis zur Rückgabe der Jahreskarte den für diesen Zeitraum entfallenen Preis entsprechend den Tarifbedingungen der PSB zu entrichten.

6. Vertragsänderungen

Vertragsänderungen, die z.B. Wohnungswechsel und Kontoänderungen u. ä. betreffen, sind mindestens 14 Tage vorher in Textform der PSB anzuzeigen.

7. Erstattungen

Eine Erstattung von Beförderungsentgelten erfolgt gemäß des jeweils gültigen Tarifes des Verkehrsverbundes Vogtland.

8. Ermäßigungsansprüche (betrifft Jahreskarten Schüler, Studenten, Auszubildende)

Ermäßigungen werden nur lt. Tarif gewährt. Der Ermäßigungsanspruch ist jährlich durch die Ausbildungsstätte / Schule auf dem Antrag bestätigen zu lassen und neu einzureichen. Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes weisen mit einer Bescheinigung des Trägers der jeweiligen sozialen Dienste, die längstens 1 Jahr gilt, die Berechtigung zum Erwerb einer ermäßigten Zeitkarte nach.

9. Fahrausweise

Dem Kunden wird rechtzeitig vor Beginn der Gültigkeitsdauer ein Fahrausweis in Form einer Jahreskarte zugesandt bzw. eine Information zur Abholung der Jahreskarte gegeben. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer von 12 Monaten wird automatisch ein neuer Fahrausweis ausgestellt, sofern keine Kündigung seitens des Kunden vorliegt und die Voraussetzungen für einen Abo-Vertrag gegeben sind. Bei Antragstellung von personengebundenen Jahreskarten (für Schüler, Studenten, Auszubildende und Jahreskarten Stadtverkehrszone) muss ein aktuelles Passbild beigelegt werden. Es ist insbesondere bei Schülern, Studenten und Auszubildenden zu aktualisieren, wenn die Erkennbarkeit nicht mehr gegeben ist. Die Angaben auf dem Fahrausweis sind auf Richtigkeit zu prüfen. Beanstandungen sind der PSB unverzüglich anzuzeigen.

10. Verlust

Für übertragbare Jahreskarten wird bei Verlust kein Ersatz gewährt. Personengebundene Jahreskarten werden nach Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr gemäß des jeweils gültigen Tarifes des Verkehrsverbundes Vogtland ersetzt.

11. Tarifänderungen

Tarifänderungen des Verkehrsverbundes Vogtland werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. Tarifänderungen werden zum 1. des der Bekanntgabe gegenüber dem Kunden folgenden Monats wirksam. Ist der Kunde von der Tarifänderung betroffen, kann er den Abo-Vertrag fristlos zum Letzten des Monats, in dem die Tarifänderung wirksam wird, in Textform kündigen. In diesem Fall entfällt die Erhebung der Rabattnachforderung gem. Ziff. 4.

12. Schriftverkehr

Schriftverkehr zum Abonnement an die PSB ist unter dem Kennwort "Abo" und der jeweiligen Mandatsreferenz zu führen.

13. Information gem. § 36 VSBG:

Die Plauener Straßenbahn GmbH ist nicht verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die Plauener Straßenbahn GmbH beteiligt sich nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.

Für Fragen oder zur Klärung von Problemen steht Ihnen die PSB unter der Telefonnummer 03741/ 2994-33 gern zur Verfügung.

Pflichtinformationen gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)		
1.	Verantwortlicher	Plauener Straßenbahn GmbH, Wiesenstr. 24, 08527 Plauen Tel. 03741 / 2994 – 0, Email: info@strassenbahn-plauen.de
2.	Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutz@strassenbahn-plauen.de
3.	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Vertragsdurchführung für den Abschluss und die Abwicklung eines Abonnements verarbeitet.
4.	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO: Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages • Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO: Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Vogtland GmbH (VVV) • Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO: Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen
5.	Berechtigte Interessen:	Zum Zwecke der Kreditprüfung wird uns die Bürgel Wirtschaftsinfos GmbH & Co. KG, Postfach 500 166, 22701 Hamburg, die in ihrer Datenbank zu Ihrer Person gespeicherte Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben.
6.	Empfänger personenbezogener Daten:	<ul style="list-style-type: none"> • Auskunftsteilnehmer zum Zwecke der Bonitätsprüfung und Lastschriftverfahren • Inkassodienstleister zwecks der Abwicklung des Inkassos und bei Zahlungsstörungen <p>Falls Auskünfte über offene Zahlungsverpflichtungen innerhalb des Verkehrsverbundes Vogtland GmbH an andere Verkehrsunternehmen erteilt werden, ist der Verantwortliche berechtigt, Auskünfte über offene Zahlungsverpflichtungen an andere verbundene Verkehrsunternehmen im Rahmen von Antragstellungen für ein Abonnement des VVV-Tarifes zu erteilen.</p>
7.	Dauer der Speicherung:	Alle Unterlagen, welche für das Rechnungswesen von Bedeutung sind, werden zu Nachweiszwecken gegenüber der prüfenden Behörde 10 Jahre aufbewahrt.
8.	Hinweis auf Betroffenenrechte:	<ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO • Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DS-GVO • Recht auf Löschung gem. Art. 17 DS-GVO • Recht auf Einschränkung gem. Art. 18 DS-GVO • Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DS-GVO • Recht auf Widerspruch gem. Art. 21 DS-GVO
9.	Beschwerderecht:	gem. Art. 77 DS-GVO ist die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde möglich, wenn vermutet wird, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. Verantwortlich für die Plauener Straßenbahn GmbH ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Devrientstr. 5, 01067 Dresden Telefon: 0351 / 85471 – 101, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de
10.	Bereitstellung von Daten:	Die Bereitstellung der geforderten Daten ist für das Abonnement erforderlich. Sie ist vertraglich vorgeschrieben. Eine Nichtbereitstellung bzw. Löschung oder Einschränkung gemäß Artikel 17 und 18 der DS-GVO hat zur Folge, dass kein Vertrag zustande kommt.
11.	Übermittlung an Drittland:	Es erfolgt keine Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland.
12.	automatisierte Entscheidungsfindung:	Bei der Bonitätsprüfung durch eine beauftragte Auskunftsteilnehmer erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung, bei der Wahrscheinlichkeitswerte verwendet oder erhoben werden, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen. Bei nichtvorhandener Bonität kann ein Lastschriftverfahren nicht zur Anwendung kommen.